

- 1. An einigen Grundschulen gibt es neben den Anforderungen aus Inklusion und Integration mittlerweile Klassenstärken von mehr als 30 Schülern schon in der 1. Klasse. Welche Ziele verfolgt Ihre Partei bezüglich einer verbindlichen Höchstschülerzahl pro Klasse für die verschiedenen Schulformen?**

Um den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen besonders im Grundschulbereich gerecht zu werden, müssen die Lehrkräfte Zeit haben darauf einzugehen. Das ist in großen Klassen nicht zu leisten. Größere Klassen sind unmittelbare Folge der sog. „effizienzsteigernden Maßnahmen“ des Bildungsministers. Die Kürzung der schülerbezogenen Zuweisung zwingt die Schulen statt kleiner Klassen zu einer Klassenstärke von teilweise mehr als 30 Schüler*innen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat beschlossen, dass nicht mehr als 22 Kinder pro Klasse unterrichtet werden sollen, was nicht immer umzusetzen, aber eine Richtschnur ist.

- 2. Die derzeitigen Lehrerstundenzuweisungen an Grundschulen reichen oftmals nicht aus, um Teilleistungsstörungen in der flexiblen Schuleingangsphase auszugleichen. Welche Änderungen sind hier nötig?**

Lehrkräfte an den Grundschulen stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen, sie müssen den Bedürfnissen von Kindern mit unterschiedlichen sozialen und motorischen Kompetenzen gerecht werden. Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, verfügen nicht über die notwendigen DAZ-Lehrkräfte. Wir wollen so früh wie möglich mit der Förderung beginnen und setzen uns für eine stärkere Zusammenarbeit von Kitas und Schulen beim Übergang von der Kita in die Grundschule ein. Wir wollen die Bedingungen für die Inklusion verbessern. Dazu gehört die Wiedereinführung der verpflichtenden Diagnostik in der Schuleingangsphase, die Erhöhung der Stunden im Inklusionspool und die Qualifizierung und Einstellung von Förderschullehrkräften. Der Inklusionspool muss zur Förderung von Kindern mit Förderbedarfen und nicht als Kompensation für Stundenausfälle genutzt werden.

- 3. Seit 2015 wurden über Erlasse etwa 15% der Unterrichtsstunden an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestrichen. Dies betraf u.a. die Hauptfächer und den Wahlpflichtunterricht. Wie stehen Sie zu Stundenkürzungen als Mittel zur Bekämpfung des Lehrermangels?**

Die SPD hat die vom Bildungsminister veranlasste Kürzung der Unterrichtsstunden stark kritisiert, weil sie vor allem die Grund-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen getroffen und keine*n einzige*n Lehrer*in mehr vor die Klassen gebracht hat. Minister Tullner hat die Stundenzuweisungen seit 2016 drei Mal gekürzt, um zumindest statistisch bei der Unterrichtsversorgung besser dazustehen. Die SPD hat in ihrem Wahlprogramm „die Rücknahme aller Kürzungen der Stundenzuweisungen seit dem Schuljahr 2017/2018 für die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen“ beschlossen. Wir wollen eine bessere Unterrichtsversorgung an allen Schulen und mehr Lehrkräfte. Bildungsgerechtigkeit und gute Bildung für Kinder dürfen nicht davon abhängen, wo sie wohnen oder welche Schulform sie besuchen. Alle Kinder haben das gleiche Recht auf eine gute Bildung.

Die SPD hat ein Konzept zur qualitativ hochwertigen Weiterbildung von Seiteneinsteigern und deren Begleitung bei ihrem Einstieg an den Schulen vorgelegt, unsere Forderungen zur Professionalisierung des Einstellungsmanagements von Lehrer*innen hat der Bildungsminister leider nur vereinzelt umgesetzt. So gibt es z.B. immer noch keine vorvertragliche Bindung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst.

- 4. Seit Jahren sinkt aufgrund des Lehrermangels die Unterrichtsversorgung an allen Schulformen. Wegen der Altersstruktur der Lehrkräfte wird durch Verrentungen der Lehrermangel rapide weiter ansteigen. Die Lehramtsausbildung ist bei weitem nicht bedarfsdeckend. Welche Maßnahmen sollen getroffen werden, um dem Lehrkräftemangel kurz- und langfristig entgegen zu wirken?**

Dem Lehrermangel können wir nur mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen begegnen: Wir wollen Lehrkräfte von den Aufgaben entlasten, die nicht unmittelbar mit dem Unterricht zu tun haben und wollen deshalb Schulverwaltungsassistent*innen für alle Schulen. Wir brauchen nicht nur mehr Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge, sondern auch eine kluge Werbestrategie gerade für die MINT-Fächer. Wir müssen Seiten- und Quereinsteiger*innen eine Qualifizierung für den Schuldienst erleichtern. Auch Projekte wie der „Gardelehrer“ könnten auf andere Regionen, wo Lehrerstellen nur schwer zu besetzen sind, ausgeweitet werden. Wir wollen auch einen flexibleren Einsatz von Lehrkräften an verschiedenen Schulformen.

Seit 2016 wurde die Anzahl der Lehramtsstudierenden von zunächst 800, später auf 1.000 Plätze pro Semester erhöht. Wir haben in unserem Wahlprogramm beschlossen, dass es weiterhin eine größere Ausbildungskapazität für Lehrämter an unseren Hochschulen geben soll, die sich an den unterrichtsfachbezogenen Bedarfen ausrichtet. Weiterhin halten wir eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes für notwendig, um genügend Personal für größere Ausbildungskapazitäten und ein Ausbildungsangebot in angemessener Qualität zu gewährleisten. Wir wollen mit der Einführung von verpflichtenden frühzeitigen Schulpraktika zu Beginn des Lehramtsstudiums den Praxisbezug des Studiums verbessern. Die Universitäten sollen eine verstärkte Beratung über Fächerkombinationen an den Hochschulen für Studienanfänger*innen im Lehramt, über Beschäftigungsmöglichkeiten sowie über die sich anschließende zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst an den Schulen im Land) anbieten, um die Ausgewogenheit bei den Fächerkombinationen zu verbessern und den Bedarf bei den sog. „Mangelfächern“ zu decken.

- 5. Die im Oktober 2020 veröffentlichte neue SEPI-Verordnung erhöht ab 2022 die Mindestschülerzahlen für den Erhalt von Schulen, für die Bildung eigener Oberstufen und für die Neugründung von Schulen. Im ländlichen Raum hat dies mittelfristig die Schließung von Schulen und noch längere Schulwege zur Folge. In den Oberzentren können fehlende Schulen in einigen Fällen nicht mehr mit vertretbarem Aufwand bedarfsgerecht errichtet werden, weil für die ersten Jahre ein Bedarf von 150% der Mindestjahrgangsstärken nachgewiesen werden muss. Wie beurteilt Ihre Partei die erfolgten Änderungen, und wie wollen Sie diese Verordnung verändern?**

Die SPD hat die Änderungen der Schulentwicklungsplanung von Anfang an kritisiert, da die Vorgaben zu den Schülerzahlen vor allem die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen benachteiligen. Wir wollen, dass es auch in Zukunft die Möglichkeit einer eigenständigen Abiturstufe an den Gemeinschaftsschulen gibt. Die derzeitige SEPL-VO enthält keine innovative Lösungsansätze für die Besonderheiten des ländlichen Raums. Wir haben in unserem Wahlprogramm beschlossen, dass wir die SEPL-VO überarbeiten wollen, um sie an die Bedürfnisse des ländlichen Raums anzupassen. Eine Anhebung der Mindestschüler*innenzahlen oder andere Vorgaben, die zur Schließung von Standorten führen, wird es mit uns nicht geben.

- 6. Ab 2023 soll im Abitur die Hälfte aller schriftlichen Aufgaben in den Kernfächern einem gemeinsamen, länderübergreifenden Aufgabenpool entstammen. Wie schätzen Sie die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt ein, wenn die Leistungsstandards bundesweit vereinheitlicht werden, die Lernbedingungen in Sachsen-Anhalt durch Stundenkürzungen und Lehrermangel jedoch erheblich eingeschränkt sind?**

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz, langfristig einen länderübergreifenden Aufgabenpool zu verwenden, ist richtig, denn er führt zu einer besseren Vergleichbarkeit des Abiturs bundesweit. Die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien war in den letzten Jahren stabil, daher sehen wir die Chancengleichheit gewahrt. Mit der Neufassung der Oberstufenverordnung ist das Abitur in Sachsen-Anhalt für Abiturient*innen vergleichbarer geworden.

- 7. In Sachsen-Anhalt führt das Gymnasium in 12 Schuljahren zum Abitur, jedoch haben Schülerinnen und Schüler in immer mehr Bundesländern regelhaft 13 Jahre Zeit, das Abitur am Gymnasium abzulegen. Prüfungsaufgaben und Prüfungsanspruch werden allerdings bundesweit vereinheitlicht. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich einer Vergleichbarkeit des 12-jährigen und des 13-jährigen Abiturs? Sehen Sie eine Notwendigkeit, in Sachsen-Anhalt „G9“ an allen Schulen zu etablieren, die zum Abitur führen?**

An den Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt, die eine gymnasiale Oberstufe anbieten, kann zwischen dem 12jährigen und dem 13jährigen Modell gewählt werden, um das Abitur abzulegen. In einigen Bundesländern wurde das Abitur nach einer Modellphase wieder auf G9 zurückgeführt. Wir sehen derzeit keine Notwendigkeit an der Regelung Änderungen vorzunehmen.

- 8. Die stark nachgefragte Schulform „Integrierte Gesamtschule“ gibt es derzeit nur in Halle und in Magdeburg. Welche Perspektive sehen Sie für diese Schulform in anderen Landkreisen?**

Dass die Schulform integrierte Gesamtschule in Halle (Saale) und Magdeburg so beliebt ist, zeigt, dass Eltern und Schüler*innen das längere gemeinsame Lernen und eine spätere Entscheidung der Schullaufbahn favorisieren. Die Integrierte Gesamtschule bietet ebenso wie die Gemeinschaftsschule alle Schulabschlüsse bis zum Abitur. Die Schulträger, die Kommunen, entscheiden über die Errichtung neuer Schulen. Wir empfehlen die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen.

- 9. In einigen Kommunen und Landkreisen Sachsen-Anhalts gibt es ein kostenfreies oder stark bezuschusstes Schülerticket. Welche Ziele verfolgen Sie bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung?**

Der Magdeburger Stadtrat hat die Einführung eines kostenfreien Schülertickets zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen. Die SPD hat auf Landesebene die Einführung eines Azubi-Tickets durchgesetzt und setzt sich für ein kostenloses Schüler*innen-Ticket für ganz Sachsen-Anhalt ein. Mobilität ist für alle Menschen, egal ob in Stadt oder auf dem Land, wichtig.

- 10. Im Bundesland Sachsen gibt es sogenannte Elternmitwirkungsmoderatoren, die einschließlich der Finanzierung im dortigen Schulgesetz verankert sind und die Elternmitwirkung auf Schul- und Kreisebene unterstützen, beispielsweise durch Schulungen der Elternvertreter. Dadurch sollen die Kommunikation und das Zusammenwirken von Lehrern, Eltern und Schülern gefördert werden. Was halten Sie von einer vergleichbaren Regelung im Schulgesetz von Sachsen-Anhalt?**

Die Elternmitwirkungsmoderatoren werden geschult, damit sie für ihre beratende und begleitende Funktion als Elternvertreter gut vorbereitet sind. Ein Modellprojekt wäre für Sachsen-Anhalt sicher überlegenswert. Wir setzen uns gemäß unseres Wahlprogramms für gestärkte Rechte der Gesamtkonferenz, mit einem paritätischen Stimmverhältnis zwischen Schüler*innenvertretung, Elternvertretung und Lehrkräften ein, denn Demokratie lebt auch an den Schulen vom Mitentscheiden.

- 11. Seit dem ersten Lockdown setzen Schulen digitale Lernangebote für ihre Lernenden unterschiedlich um. Hierbei werden auch Angebote genutzt, die datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten sind, z. B. weil die Datenspeicherung auf Servern im Ausland erfolgt. Gründe für solche Entscheidungen sind unter anderem fehlende Kapazitäten oder fehlende Produktvielfalt der landeseigenen Angebote. Wie können Ihrer Meinung nach Datenschutzaspekte ausreichend berücksichtigt werden und gleichzeitig ein flächendeckendes Angebot an Tools für Online-Lehre durch das Land zur Verfügung gestellt werden? Sollen Schulen nur landeseigene Angebote nutzen dürfen um die Datensicherheit zu gewährleisten und sollen andere kommerzielle Angebote daher ausgeschlossen**

werden? Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig an, um der benötigten Serverkapazität bei Nutzung durch alle Schulen gerecht zu werden?

Die Corona-Pandemie und das Umstellen auf das digitale Lernen haben deutlich gemacht, wo die Bundesrepublik und Sachsen-Anhalt noch Nachholbedarf haben. Mit dem DigitalPakt stehen Mittel für die Ausstattung bereit, die sächliche Ausstattung muss von den Schulträgern kommen. Viele Lehrkräfte haben sich in kurzer Zeit auf das neue digitale Lernen und Lehren eingestellt, aber auch hier zeigt sich Nachholbedarf an Weiterbildungen zur besseren Nutzung der digitalen Möglichkeiten. Das Land bietet eigene Programme wie emucloud, emutube oder moodle an, die das Lernen in der digitalen Welt ermöglichen. Der Datenschutz muss immer gewährleistet sein, insbesondere bei Angeboten, außerhalb des Bildungsservers des Landes. Aufgrund der hohen Zugriffszahlen müssen die Serverkapazitäten weiter ausgebaut werden, damit es nicht wieder zu Ausfällen oder Systemabstürzen während des Unterrichts kommt. Wir haben uns sehr über die Entscheidung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil gefreut, dass Kinder, die SGB II Leistungen beziehen, Anspruch darauf haben, dass das Jobcenter einen Laptop oder ein Tablet finanziert. Das hilft Kindern aus finanziell schwachen Familien und sorgt für Bildungsgerechtigkeit.

12. Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen leistungsfähigen Internet-Anschluss oder über ein geeignetes Endgerät wie Tablet oder Laptop, um zu Hause digitale Angebote der Schule zu nutzen. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um eine Nutzung digitaler Angebote der Schule durch alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten?

Für uns ist Bildungsgerechtigkeit keine Floskel, sondern Grundlage unserer Politik. Schüler*innen haben unabhängig davon, aus welchen sozialen und finanziellen Verhältnissen sie kommen ein Recht auf gute Bildung. Durch die Schulschließungen während der Corona-Pandemie haben sich die Unterschiede verschärft. Mit den Mitteln aus dem DigitalPakt sollten die Schulen im Sommer 2020 bedürftigen Kindern ein digitales Endgerät zur Verfügung stellen. Aber an vielen Stellen gibt es immer noch Engpässe. Wir unterstützen ausdrücklich die Verordnung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, der die Jobcenter angewiesen hat, Kindern in der Grundsicherung, die Kosten für ein Tablet oder einen Laptop zu erstatten. Um Gerechtigkeit herzustellen, haben wir in unserem Wahlprogramm beschlossen, uns dafür einzusetzen, dass alle Schüler*innen ein unterrichtsgereignetes Endgerät wie einen Laptop oder ein Tablet zu Hause haben, um digitale Angebote überhaupt nutzen zu können – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familien. Wir brauchen daher eine grundsätzliche Lernmittelfreiheit – sowohl für digitale wie auch für analoge Lernmittel.

13. Derzeit erfolgt die Schullaufbahnentscheidung von Grundschulern in Sachsen-Anhalt in der 4. Klasse. Befürworten Sie ein längeres gemeinsames Lernen, beispielsweise bis zur 6. Klasse wie in Brandenburg oder Berlin?

Ja, wir stehen für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder. Die Einführung der Gemeinschaftsschule, an der Schüler*innen und ihre Eltern erst später entscheiden, welchen Schulabschluss das Kind ablegen soll, ist auf Initiative der SPD entstanden. Eine Entscheidung für einen Schulabschluss und damit die Entscheidung über die Schullaufbahn mit Beendigung der vierten Klasse halten wir zu früh. Eine verbindliche Schullaufbahnempfehlung lehnen wir ab.

14. In Anbetracht einer großen bundesweiten Heterogenität von Bildungswegen, Schulformen, Schulabschlüssen, Abiturquoten und Lernmitteln wird immer wieder über eine Vereinheitlichung diskutiert. Wie lauten die Pläne Ihrer Partei zu einer bundesweiten Vereinheitlichung auf diesen Gebieten?

Der Bildungsföderalismus prägt die deutsche Bildungslandschaft. Vielfalt ist auf der einen Seite eine Bereicherung, manchmal aber auch eine Herausforderung. Es ist richtig, dass Bildung von den Ländern vor Ort organisiert und entschieden wird. Es gibt seit Jahren innerhalb der Kultusministerkonferenz Bestrebungen, die Abschlüsse, insbesondere beim Abitur, stärker vergleichbar zu ma-

chen (u.a. gemeinsamer Aufgabepool). Dies unterstützen wir ausdrücklich. Des Weiteren streben wir eine stärkere Durchlässigkeit und Flexibilisierung beim Personal und der Anerkennung weiterer Bildungsabschlüsse an.

15. Schulsozialarbeiter leisten in unserem Land seit über 20 Jahren entscheidende Beiträge zur Lösung von Konflikten, beim Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen und in der Unterstützung der Entwicklung von Schülern. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt über Mittel der EU (ESF), die künftig dafür nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Folgen sind befristete Anstellungen der Schulsozialarbeiter und nicht selten eine ungünstige Bewerberlage oder hohe Fluktuation. Außerdem gibt es an vielen Schulen wegen fehlender Finanzierung trotz Bedarfes noch keine Schulsozialarbeiter. Welche Pläne verfolgen Sie bzgl. Weiterfinanzierung und Ausbau der Schulsozialarbeit?

Die SPD hat erreicht, dass die Schulsozialarbeit im novellierten Schulgesetz verankert worden ist. Das ist ein großer Erfolg und eine Anerkennung der Leistungen und auch der Bedarfe von Schulsozialarbeit an unseren Schulen. Wir haben in unserem Wahlprogramm beschlossen, dass wir Schulsozialarbeit als festen Bestandteil an den Schulen verankern wollen. In dieser Legislatur haben wir uns deshalb bereits dafür eingesetzt, dass die Schulsozialarbeit weiterhin eine ESF-Förderung erhält. Die Finanzierung der Schulsozialarbeiter*innen und der Netzwerkstellen ist nach aktuellem Stand bis 30.06.2029 (!) mit dem neuen ESF-Programm gesichert. Langfristig muss dennoch über die Finanzierung der knapp 400 Kolleg*innen nachgedacht werden, da die EU-Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

